

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	<b>16.01.2020</b>
Antragsnr.:	<b>010/2020</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>II/20</b>
mit Referat:	<b>III/11</b>

Erlangen, den 15.01.2020

## **Antrag zum TOP 19 / SR 16.01.2020 : Erneute Behandlung beiliegender Anträge**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Zum Haushalt 2020 stellen wir folgende Änderungsanträge:

### **1. Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes**

**a)** Der Gewerbesteuerhebesatz wird auf den Münchner Satz (490 statt 425 Punkte) angehoben

#### **Begründung:**

Die Gewerbesteuererhöhung ist ein Stück Umverteilung zurück zu den 99% der Bevölkerung, denen weniger gehört, als den reichsten 1%. München ist der richtige Maßstab, die Mieten in Erlangen bewegen sich auf das Münchner Niveau zu. Die Mehreinnahmen werden auch gebraucht: Für zahlreiche notwendige Sanierungsvorhaben stehen in der Finanzplanung keine Mittel, sondern nur "Merkposten" zur Verfügung.

Mit der Erhöhung wird die Möglichkeit für weitere Investitionen verbessert bzw. es wird die Möglichkeit geschaffen, geplante Investitionen vorzuziehen.

Mit einer besseren Infrastruktur werden auch die sog. weichen Faktoren bei der Standortauswahl verbessert. Zudem besteht damit die Chance, die heimischen Handwerksbetriebe auch bei sinkender Auftragslage besser auszulasten.

#### **b) (hilfsweise)**

Der Gewerbesteuerhebesatz wird auf den Nürnberger Satz (467 statt 425 Punkte) angehoben

**Begründung:** Wir sind eine Metropolregion, da sollten die Städte nicht um Ansiedlungen konkurrieren, sondern die Steuersätze angleichen

### **2. Günstigere Nutzung des ÖPNV im Erlanger Stadtgebiet**

Der Zuschuss an die EStW wird erhöht, um folgende Klimaschutz-Maßnahmen (massive Verbilligung Nahverkehr) zu finanzieren:

**a)** Das gesamte Stadtgebiet von Erlangen gilt wie früher als Kurzstrecke

**b)** Hilfsweise: Für das Stadtgebiet von Erlangen gilt die Tarifstufe F.

### **3. Ergebnishaushalt Amt 50 – Freiwillige Zuwendung**

Neue Vorabdotierung: Freiwillige Zuwendung der Stadt zu Weihnachten für Menschen in Grundsicherung oder SGB II (Hartz 4). Zweckbestimmung der Zuwendung so, dass sie nicht angerechnet wird.

### **4. Stellenplan Amt 31 (Amt für Umweltschutz und Energiefragen)**

Der im Arbeitsprogramm dargestellte Personalmangel (Zitate aus dem Arbeitsprogramm anbei) ist angesichts der Ausrufung des Klimanotstandes nicht haltbar. Daher stellen wir folgende Stellenplananträge:

#### **a) Funktionszulage für gewählte TeamsprecherInnen**

Die gewählten TeamsprecherInnen sollen eine Funktionszulage erhalten, die danach bemessen ist, dass diese im Umweltamt die Funktion von Abteilungsleitungen einnehmen.

#### **b) Neuschaffung von 4 Stellen f. die Abteilung Natur-, Landschafts-, Arten- und Biotopschutz, Landschaftsplanung**

Es werden 4 weitere Stellen (UmweltingenieurIn oder vergleichbar A13) in der Abteilung „Natur-, Landschafts-, Arten- und Biotopschutz, Landschaftsplanung“ geschaffen.

#### **Begründung:**

Zitat aus dem Arbeitsprogramm (S. 98):

*„Das Insektensterben sorgte 2019 für ein Volksbegehren, dessen Erfolg hohe Erwartungen an die Umsetzung des ab 2020 geltenden gesamtgesellschaftlichen Artenschutzgesetzes ausgelöst hat. Die Erhaltung und Optimierung der Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen sowie der Schutz von Stadtbäumen trotz Freiflächenverluste und der Intensivierung der Freiflächennutzung bleiben eine enorme, komplexe Aufgabenfülle bei äußerst knapper Personal- und Finanzausstattung.“*

Aufgrund der bekannten Personalsituation und zusätzlicher Aufgaben der Abteilung sind 4 Stellen erforderlich. Z.B. ist nach dem "Bienenvolksbegehren" die neue Aufgabe Biodiversitätsberater/in vorgesehen, die möglicherweise sogar refinanziert wird.

### **c) Neuschaffung von 2 Stellen f. die Abteilung Immissionsschutz**

Es werden zwei weitere Stellen (Umweltingenieurin oder vergleichbar A13) für die Abteilung Immissionsschutz geschaffen.

#### **Begründung:**

Zitat aus dem Arbeitsprogramm (S. 102)

*„Es wird eine Novelle der TA Luft erwartet, Anforderungen an die Umsetzung des Vorsorgeprinzips werden höher, d.h. kürzere Prüfintervalle führen zu größerem Verwaltungsaufwand.“*

### **d) Neuschaffung von 4 Stellen f. die Abteilung Abfallrecht/-beratung/-Wirtschaft**

Es werden vier weitere Stellen (Umweltingenieurin oder vergleichbar A13) für die Abteilung Abfallrecht/-beratung/-Wirtschaft geschaffen

#### **Begründung:**

Zitat aus dem Arbeitsprogramm (S. 102)

*„Der Vollzug des Abfallrechts, vor allem der Gewerbeabfallverordnung kann mit den vorhandenen Personalkapazitäten punktuell stattfinden.“*

Die Erfüllung dieser Pflichtaufgabe sollte dem Amt durch eine angemessene Personalausstattung ermöglicht werden. Sollte die Verwaltung die vier geforderten Stellen für überzogen halten, möge sie benennen, wie viele Stellen für eine mindestens gut durchschnittliche Aufgabenerfüllung (Pflichtaufgabe!) erforderlich sind.

### **e) Neuschaffung von 2 Stellen f. die Abteilung Radverkehr, Nahmobilität**

Es werden zwei weitere Stellen (Umweltingenieurin oder vergleichbar A13) für die Abteilung Radverkehr, Nahmobilität geschaffen

#### **Begründung:**

Zitat aus dem Arbeitsprogramm (S. 108)

*„Die vielfältigen Aufgaben müssen priorisiert werden und können nur nach und nach abgearbeitet werden.“*

Finanzierungsvorschlag: Die in Punkt 1 beantragte Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn  
(Stadtrat)